

## Beschluss

1. Dem Stadtrat wird alle fünf Jahre, unter Federführung des Mobilitätsreferates und unter Mitwirkung des BAU, SWM / MVG und MVV ein Fortschrittsbericht des NVP der LHM – Baustein Barrierefreiheit gemäß den Ausführungen des Kapitels 3 und 4, vorgelegt. **Nach drei Jahren erhält der Stadtrat einen kurzen Zwischenbericht.**
2. **Die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, die in Kapitel 3.2.4 aufgeführte Darstellung zur Verfügbarkeit von Rolltreppen und Aufzügen (Tabelle 1, Seite 11) in den regelmäßigen Beteiligungsbericht der Stadtwerke München aufzunehmen.**
3. **Die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, eine automatische Ansage zur barrierefreien Nutzbarkeit der Tram- und Bushaltestellen zu prüfen.**  
**Darüber wird von den Stadtwerken München GmbH geprüft, ob alle U-Bahnen und Trambahnen mit den in Kapitel 3.3.1 (Seite 12) gezeigten Trifold-Rampen ausgestattet werden können, sodass diese wo benötigt für Kund\*innen mit Rollator oder Rollstuhl an der ersten Tür zur Verfügung stehen.**
4. Dem in Kapitel 3.3.1 vorgestellten barrierefreien Ausbaustandard bei Tramhaltestellen wird zugestimmt. Der im NVP – Baustein Barrierefreiheit ursprünglich für gemeinsame Tram- und Bushaltestellen vorgesehene Sonderbord mit einer Bordsteinhöhe von 23 cm wird ersetzt durch den für München geeigneteren Sonderbord von 21 cm. Die SWM / MVG werden prüfen, wie die unterschiedlichen Bordsteinhöhen kommuniziert werden können.
5. Die Stadtwerke München GmbH und die Münchner Verkehrsverbund GmbH werden gebeten, bis zum nächsten Fortschrittsbericht Barrierefreiheit, die DEFAS-Schnittstelle zur digitalen Visualisierung der Rolltreppen- und Aufzugsverfügbarkeit der SWM / MVG sowie der S-Bahn München inkl. Der Bereitstellung neuer Routenoptionen gemäß den Ausführungen des Kapitels 3.4, umzusetzen.
6. Das Mobilitätsreferat wird in Zusammenarbeit mit den SWM / MVG beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie Aufzug Michaelibad einen Kostenplan für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Michaelibad bis Februar 2025 vorzulegen. Dabei können die Mittel für die weiteren Aufzugs-MBS verwendet werden.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01941 von Herrn StR Jens Luther, StR Fabian Ewald und StRin Alexandra Gaßmann eingegangen am 23.09.2021 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

8. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03214 von Herrn StR Leo Angerer (Initiative), stv. Fraktionsvorsitzende Dr. Evelyne Menges und StR Hans-Peter Mehling eingegangen am 02.11.2022 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
9. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03215 von Herrn StR Leo Angerer (Initiative), stv. Fraktionsvorsitzende Dr. Evelyne Menges und StR Hans-Peter Mehling eingegangen am 02.11.2022 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
10. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06415 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark vom 09.02.2024 ist satzungsgemäß behandelt.
11. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06507 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 01.03.2024 ist satzungsgemäß behandelt.
12. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06470 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 07.03.2024 ist satzungsgemäß behandelt.
13. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03039 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 28.08.2021 ist satzungsmäßig behandelt.
14. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06824 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 25.06.2024 ist satzungsmäßig behandelt.
15. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06835 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 20.06.2024 ist satzungsmäßig behandelt.
16. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06837 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 20.06.2024 ist satzungsgemäß behandelt.
17. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.